

Wolfgang Scharpff, Sperbersloher str. 39, 90596 Schwanstetten

An Herrn
Bürgermeister
Robert Pfann

An den
Marktgemeinderat der
Marktgemeinde Schwanstetten

**2. Bürgermeister
Bündnis 90 / Die Grünen
Sperbersloher Straße 39
90596 Schwanstetten**

Tel.: 09170 - 2340
e-mail: w.scharpff@t-online.de
<http://www.gruene-schwanstetten.de>

Schwanstetten, den 20.12.2016

Antrag: Ergänzung des Förderprogramm „Förderprogramm der Marktgemeinde Schwanstetten für Energie- und Ressourcen- Sparmaßnahmen (FERS)“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Marktgemeinderätinnen,
sehr geehrte Marktgemeinderäte!

Als Fraktion der Bündnis 90 / Die Grünen im Marktgemeinderat der Marktgemeinde Schwanstetten, stellen wir nachfolgenden Antrag:

Das FERS soll um die „Errichtung von dezentralen Batteriespeichern“ erweitert werden.

Im Rahmen des neuen Programms zur Förderung von Batteriespeichern bei PV-Anlagen und Klein-BHKW's sollen Investitionen in Batteriespeicher, die in Verbindung mit einer PV-Anlage und/oder einem Klein-BHKW installiert und an das elektrische Netz angeschlossen werden gefördert werden.

Das neue Batteriespeicherprogramm sorgt für eine weitere Verbesserung der Systemdienlichkeit durch die Kappung der Einspeiseleistung einer angeschlossenen PV-Anlage bzw. eines Klein-BHKW's. (siehe auch KFW-Programm 275)

Fördervoraussetzungen

Die finanzielle Förderung von Batterie-Speichern ist an Voraussetzungen geknüpft, die die nachhaltige Entwicklung der Technologie begünstigen und einen netzentlastenden Betrieb der Anlagen garantieren sollen.

Im Folgenden ist eine kurze Zusammenfassung der für die meisten Privathaushalte zutreffenden Punkte aufgelistet:

- Gefördert werden können Batteriespeicher die eine PV-Anlage oder ein Klein-BHKW ergänzen. Dies kann eine Erweiterung einer bestehenden Anlage sowie zusammen mit einer Neuinstallation sein

- Die maximal förderfähige Anlagengröße beträgt 30 kW_P Leistung bzw. 16 kWh Speicherkapazität (Ausschluss von Großanlagen)
- Pro Anlage wird ein Batteriespeicher bis max. 10 kWh gefördert (auch in mehreren Schritten möglich)
- Geförderte Speicher müssen durch den Hersteller mit einer Zeitwertersatzgarantie von mindestens 7 Jahren ausgestattet sein
- Gebrauchte PV-Speicher, Prototypen oder Batteriespeicher aus Eigenbau erhalten keine Förderung

Höhe der Förderung

Im Rahmen der verfügbaren Mittel beträgt der Investitionskostenzuschuss einmalig 75 Euro pro 1kWh und ist begrenzt auf maximal 750 Euro pro installierte Anlage.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Scharpff

2. Bürgermeister,
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen